

Verein
Frauenstadtrundgang
Basel
(Hg.)

Auf Abwegen

Frauen im Brennpunkt bürgerlicher Moral



Christoph Merian Verlag









S. D. S.
Spinnerei Dörmers
Basel







Auf Abwegen

Frauen im Brennpunkt bürgerlicher Moral

Abbildungen im Vorsatz

Wäscherinnen bei der alten «Buchi» am Riehenteich in Basel, um 1879. Das Waschen gehörte zur Hausarbeit, wurde aber in meist gemeinschaftlich genutzten Waschhäusern («Buchi») verrichtet. Waschfrauen unterstützten die Frauen des Haushalts, also die Hausherrin und die Magd oder Mägde, bei dieser anstrengenden Arbeit.

Arbeiterinnen der Seidenspinnerei am Riehenteich (Isteinerstrasse 24, Basel), um 1896. Mehr als drei Viertel der Arbeitenden im Seidengewerbe waren Frauen. Etwa ein Drittel von ihnen war verheiratet. Obwohl die Arbeit einer Frau schlechter bezahlt wurde als die eines Mannes, war ihr Lohn wichtig für die Existenzsicherung der Familie.

Inszenierte Stereofotografie, 1860er-Jahre, Ausschnitt. Das Bild entstand am Rondenweg, der auf der Innenseite der Stadtmauer vom Spalentor zum Fröschentollwerk führte, kurz bevor die Stadtmauer 1868/69 geschleift wurde. Die Frau wurde als Kindsmagd mit dem Namen Christine identifiziert. Die Kinder stammten aus verschiedenen Familien. Einer der Männer war wohl Börsenmakler, der andere Kolonialwarenhändler.

Zwei Frauen, vermutlich Elsässerinnen, auf dem Weg nach Basel, um 1900. Aufgenommen wurde das Bild in der Nähe des Gaswerks. Viele Migrant*innen zogen aus den umliegenden ländlichen Gegenden in die Stadt Basel. Sie kamen aus dem Badischen, aus Württemberg oder aus dem Elsass, aber auch aus anderen Schweizer Kantonen.

Einleitung: Geschlechterrollen im Panorama der Schweizer Moderne

Aline Vogt

7

Arbeiter*innen und moralisch-bürgerliche Ansprüche

Eleonora Heim und Lena Heizmann

23

Wie sah Arbeit im 19. Jahrhundert aus?

24

Arbeit im Haushalt: Der häusliche Dienst

27

Stetig rattern die Maschinen: Arbeit in der Seidenbandindustrie

41

Arbeiten im Hinterzimmer: Prostitution und Abtreibung

49

Anhänglich und gehorsam: Der Versuch einer bürgerlichen
Erziehung der Arbeiter*innen

54

Eugenik für einen «gesunden Volkskörper»

Maja Adler

63

Die Anfänge der Eugenik

64

Eine «degenerierte» Gesellschaft

65

Eheverbote und Sterilisationen zur Abhilfe

67

Gründe für die Sterilisation

69

Die Juristen machen in der Regel keine Schwierigkeiten

71

Die Frau zieht den Kürzeren

72

Reinlichkeit ist Bürger*innenpflicht

Peter Roth

85

Gesunde Bürger*innen in gesundem Staat

86

Vom Handwerk zur Heilslehre: Hygiene und Medizin von
der Vormoderne bis zur Hygienerevolution

87

Von Kindesbeinen an: Schulgesundheit und Hygieneerziehung
vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg

95

Zwischen Säuglingspflege und Familienstammbaum:

100

Der Hygieneunterricht in der Stadt Basel

111

Sauberkeit als Lebensentwurf

111

Für ein (An-)Erkennen der abwegigen anderen

Sophie Bürgi

113

Anhang

115

Anmerkungen

116

Quellen

120

Literatur

121

Abbildungsnachweis

125

Herausgeber*innen und Autor*innen

126

Dank

126





Abbildung auf Seite 4/5

Neudörferinnen aus dem Elsass auf dem Weg nach Basel, um 1900. Menschen zogen an Orte, wo es (bezahlte) Arbeit gab. Als Industriestadt war Basel gerade im 19. und frühen 20. Jahrhundert ein Magnet für Migration. Die Menschen kamen, um in Basel zu leben, manche pendelten auch für die Arbeit in die Stadt und kehrten jeden Abend wieder nach Hause zurück.

7
Einleitung:
Geschlech-
terrollen im
Panorama
der Schweizer
Moderne

Haben Sie sich auch schon dabei ertappt, wie Sie über andere urteilen? Wie Sie darüber urteilen, wie sich Frauen kleiden, wie sich Mütter um ihre Kinder kümmern oder wie sich Bekannte ihre Arbeit und Freizeit aufteilen? Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass Menschen, je nachdem welches Geschlecht oder welche Herkunft sie haben, nach anderen Massstäben beurteilt werden? Solche Ansprüche daran und Urteile darüber, wie Menschen ihr Leben führen sollen, können bei den betreffenden Personen Druck auslösen. Wenn dieser Druck von einer ganzen Gesellschaft oder gar vom Staat kommt, liesse sich von einer Art Erziehung zu einem bestimmten moralischen Verhalten sprechen. Wie diese Erziehung aussehen soll, entscheiden meistens diejenigen, die über ein gewisses Ansehen in einer Gesellschaft verfügen. In der Moderne waren dies vor allem Leute aus der bürgerlichen Schicht.

Moral und Erziehung: Eine Frage des Geschlechts?

Um diese «Umerziehung» zu einer bürgerlichen Moral geht es in der vorliegenden Publikation. Wir werden der Frage nachgehen, wie Ansprüche an ein moralisch richtiges Verhalten historisch entstanden sind, wer sie stellen durfte und an wen sie gerichtet waren, wer sich also aus Sicht des Bürgertums «auf Abwegen» befand. Dabei nehmen wir eine geschlechtergeschichtliche Perspektive ein. Das heisst, wir achten einerseits darauf, wie Männer und Frauen jeweils unterschiedlich beurteilt wurden, andererseits werden wir erkunden, inwiefern sie in der Diskussion um Moral und Erziehung unterschiedlich viel Macht hatten. Wer bestimmte beispielsweise darüber, was eine gute Frau ausmachte, wie sie ihren Haushalt führen oder wie viele Kinder sie haben sollte? Inwiefern bestimmten Frauen diese Bilder mit und übertrugen sie vielleicht auch auf andere? Oder wurden sie vielmehr von aussen an sie herangetragen? Gab es auch Frauen, die sich diesen Ansprüchen widersetzen, oder solche, die sie für ihre eigenen Zwecke nutzten?

Zur Beantwortung dieser Fragen eignet sich ein Blick in die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in Basel. Als Verein Frauenstadtrundgang haben wir den Fokus auf unsere Stadt Basel gelegt, die wir in unseren Rundgängen immer wieder genau unter die Lupe nehmen und die uns dabei Bezüge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte offenbart. Das 19. und 20. Jahrhundert bietet sich an, weil gerade in dieser Zeit vieles im Umbruch war, darunter auch die Geschlechterrollen und die Vorstellungen über Erziehung und bürgerliche Moral. An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen kurzen Einblick in diese Entwicklungen verschaffen, um die Geschichten, die dieses Buch erzählt, besser einzuordnen.

Männliche Arbeit – weibliche Arbeit?

Rollenzuschreibungen für eine moderne Gesellschaft

Die europäische Moderne, die ungefähr am Ende des 18. Jahrhunderts begann und bis ins 20. Jahrhundert andauerte, war eine Zeit der Veränderungen. Sie hatte

grosse Auswirkungen auf die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern und vor allem auf die Lebenswelten von Frauen. Nach der Französischen Revolution verlor das europäische Patriziat an Macht. Das dabei aufsteigende Bürgertum – eine Schicht aus Kaufleuten, Unternehmer*innen, Beamten, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen gut bezahlten oder gebildeten Berufen – entwickelte in dieser Zeit einen neuen Lebensstil, der sich von den angeblich korrumpierten Sitten der zuvor herrschenden Eliten lossagte und stattdessen auf Moral und Sittsamkeit bedacht war.

Gleichzeitig gab es ökonomische Veränderungen: Im Zuge der Industrialisierung differenzierten sich die verschiedenen Schichten der Gesellschaft immer mehr aus, sodass neben dem Bürgertum eine klar abgegrenzte Arbeiter*innenschicht entstand, deren prekären Wohn- und Arbeitsverhältnisse sich deutlich von der Lebensrealität der bürgerlichen Schicht unterschieden. Im kulturellen und politischen Bereich löste die Wissenschaft seit dem 17. Jahrhundert immer mehr die Autorität der Kirchen ab und übte zunehmend gesellschaftlichen Einfluss aus.

Alle diese Entwicklungen hatten erhebliche Folgen für die Rollen- und Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern: Männer aus der bürgerlichen Schicht gingen vermehrt ausser Haus, um zu arbeiten. Für ihre Arbeit erhielten sie einen Lohn, mit dem sie ihre Familien ernähren sollten. Ihre Ehefrauen besorgten unterdessen die Aufsicht über das Haus und die dort anfallenden Arbeiten. Sie kümmerten sich entweder selbst um die Kinder, sofern vorhanden, oder stellten entsprechendes Personal ein. Ein gemeinsames Arbeiten innerhalb der Familie und des Hauses (wie zum Beispiel auf einem Bauernhof oder in einem handwerklichen Gewerbe), wie es bis ins 18. Jahrhundert noch üblich gewesen war, gab es zwar immer noch, es wurde aber immer seltener. Es entstand also eine neue Arbeitsteilung von männlicher, bezahlter Arbeit im öffentlichen Raum, die weiblicher, unbezahlter Arbeit im Privaten gegenübergestellt wurde.¹ Diese Arbeitsteilung wurde von Naturwissenschaftlern gestützt. Viele vertraten die These, es läge in der weiblichen Natur, besonders einfühlsam und sensibel zu sein. In dieser Sichtweise prädestinierten vermeintlich natürliche Eigenschaften die Frauen dazu, liebende Mütter und Ehefrauen zu werden, und verunmöglichten es ihnen gleichzeitig, anspruchsvolle, auf Rationalität ausgerichtete Berufsarbeit in der Öffentlichkeit zu leisten.² Die noch bis ins 18. Jahrhundert verbreitete Ansicht, dass der Charakter von Menschen nicht nur durch das Geschlecht, sondern auch durch ein individuelles Temperament bestimmt wurde, schien nach und nach in Vergessenheit zu geraten.³

Die Festlegung der Frau auf den privaten Bereich in der Moderne lässt sich in der Schweiz besonders gut dadurch verdeutlichen, dass Frauen das nationale Stimmrecht erst 1971 erhielten, während das allgemeine Männerstimmrecht bereits 1848 eingeführt wurde. Politik war eine öffentliche Angelegenheit, die Frauen aufgrund ihrer angeblich irrationalen und leicht beeinflussbaren

Natur nicht zugetraut wurde. Auch zivilrechtlich konnten Frauen lange keine eigenen Entscheidungen treffen, sondern unterstanden in vielen Kantonen einem Vormund. 1881 wurde die Vormundschaft für unverheiratete Frauen zwar durch ein Bundesgesetz aufgehoben, in der Ehe bestimmte aber immer noch der Ehemann. Faktisch blieb diese Vormundschaft bis zur Revision des Ehe- und Erbrechts 1988 bestehen.⁴

Obwohl sich Frauen seit Ende des 19. Jahrhunderts für die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt hatten, war es bis dahin noch ein weiter Weg. Frauen grundlegende Menschenrechte einzuräumen wäre der Annahme gleichgekommen, dass die Geschlechterdifferenz gar nicht so gross war beziehungsweise überhaupt nicht existierte. Diese Vermutung führte zu grossem Unbehagen in der Schweizer (Männer-)Gesellschaft, die sich gerade durch ihre politische Tätigkeit ihrer Männlichkeit versichern konnte. Forderungen nach Gleichheit wurden deshalb kritisch beäugt.⁵

Frauen als Erzieherinnen der Gesellschaft

Für Schweizer Frauen im 19. und 20. Jahrhundert bedeutete dies, dass sie andere Wege finden mussten, sich öffentlich für ihre Anliegen einzusetzen. Eine Möglichkeit war, sich die pseudowissenschaftlichen Theorien ihrer Zeit zunutze zu machen und darauf zu beharren, dass weibliche Tätigkeiten wie Hausarbeit, Fürsorge und Erziehung nicht nur der eigenen Familie, sondern der ganzen Gesellschaft zugutekommen konnten. Mithilfe dieser Strategie eröffneten sie sich in der Öffentlichkeit ein spezifisch weibliches Tätigkeitsfeld in Erziehung, Pflege und Wohltätigkeit.⁶ Frauen, die so argumentierten, konnten sich dabei auf Vorstellungen aus der Aufklärung stützen, die dem weiblichen Geschlecht ein besonderes Feingefühl in Erziehungsfragen attestierten. Überhaupt war die Erziehung vor allem von Kleinkindern seit dem 18. Jahrhundert mit einem Idealbild der selbstaufopfernden Mutter verknüpft. So beschrieb beispielsweise der Genfer Philosoph Jean-Jacques Rousseau Mutterschaft als eine natürliche Bestimmung der Frau. Sie sollte dabei helfen, zumindest in der Familie eine natürliche zwischenmenschliche Empathie und Moral zu bewahren, die in der modernen Konkurrenzgesellschaft unterzugehen droht.⁷

Während sich Rousseau allerdings wünschte, dass Frauen nur im häuslichen Bereich erzieherisch aktiv sein sollten, gingen andere Philosoph*innen weiter. Wenn Frauen nämlich durch ihre moralischen und erzieherischen Fähigkeiten jede Generation der Menschheit fundamental prägten, kam ihnen auch eine Rolle in der ‚Zivilisierung‘, in der positiven Entwicklung der ganzen Gesellschaft, zu.⁸ Im fortschrittsgläubigen Bürgertum wurde es daher auch zur Aufgabe der Frau, dafür zu sorgen, dass die menschliche Gesellschaft von Generation zu Generation moralischer und sitzsamer wurde.⁹ Gerade in der Schweiz, wo die freiwillige und

unbezahlte Tätigkeit für den Staat eine hohe Bedeutung hatte, sollte die Frau dank ihrer angeblichen humanitären Veranlagung dazu beitragen, die Härte der Männerwelt, die durch die liberale Wirtschaft entstanden war, wieder auszugleichen.¹⁰

Wohltätigkeit zwischen Emanzipation und Bevormundung

Viele bürgerliche Frauen, die sich im Gegensatz zur Unterschicht Unterstützung im Haushalt leisten konnten und so über genügend Zeit, vor allem aber auch über den nötigen Status und die finanziellen Mittel verfügten, waren daher neben ihren häuslichen Pflichten in Wohltätigkeitsvereinen tätig. Dort konnten sie, den Vorstellungen ihrer Zeit entsprechend, eine erzieherische Funktion einnehmen, indem sie sich für moralische Anliegen einsetzten. Solche Vereine bildeten eine Art halb öffentlichen Raum und standen deshalb auch Frauen offen.

Diese Wohltätigkeit bürgerlicher Frauen wird heute von Historiker*innen ambivalent beurteilt: Einerseits ermöglichte sie es den Frauen, ihren Handlungsspielraum zu erweitern und auch ausserhalb des Hauses Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen. Aus den bürgerlichen Wohltätigkeitsvereinen entstanden zum Teil Frauenvereine, die sich mit der Zeit auch für Gleichstellungsanliegen einsetzten. So kann beispielsweise der 1843 gegründete «Verein Schweizer Erzieherinnen» als erster weiblicher Berufsverband gelten, der sich für die Öffnung des Lehrberufs für Frauen einsetzte. Anfang des 20. Jahrhunderts konnten Feminist*innen schliesslich argumentieren, dass Frauen durch ihre Wohltätigkeit erwiesen hätten, dass sie zu Sozialpolitik fähig seien, und deshalb auch politische Mitsprache erhalten sollten.¹¹ Andererseits brauchte das erzieherische Engagement der Wohltätigkeitsvereine ein bestimmtes Ziel. Der kritische Blick vor allem konservativer bürgerlicher Frauen – wie derjenige konservativer Männer ihrer Schicht – fiel dabei als Erstes auf die neu entstehende Arbeiter*innenklasse. Statt die prekären Wohn-, Hygiene-, und Lebensbedingungen der Arbeiter*innen auf die ungerechten Löhne, Arbeitsbedingungen und Abhängigkeitsverhältnisse zurückzuführen, sahen konservative bürgerliche Wohltätigkeitsvereine die Schuld an diesen Zuständen oftmals bei den Arbeiter*innen selbst.¹² Insbesondere Arbeiterinnen wurde vorgeworfen, ihre weiblichen Pflichten im Haus zu vernachlässigen und damit zur Verwahrlosung der Unterschicht beizutragen, ohne in Betracht zu ziehen, dass ein solches bürgerliches Familienmodell angesichts der prekären Umstände gar nicht möglich war und auch keine Lösung darstellte. Schliesslich war es für Arbeiterinnen unmöglich, zu Hause bei den Kindern zu bleiben, solange die Familie auf jeden einzelnen Lohn angewiesen war, um zu überleben.¹³ Inwiefern solche bürgerlichen Erziehungsansprüche und Vorstellungen davon, was als weibliche Aufgabe gelten sollte, die Lebenswelten von Fabrikarbeiter*innen und Diensthilfer*innen beeinflussten, möchten wir im ersten Kapitel genauer betrachten.

Der Handlungsspielraum von bürgerlichen Frauen und Arbeiterinnen in der Schweizer Moderne unterschied sich also deutlich in Bezug auf ihre finanzielle Lage.

Bürgerliche Frauen verfügten über Privilegien wie Zeit, finanzielle Mittel und Ansehen, die es ihnen ermöglichten, im öffentlichen Bereich aktiv zu werden. Trotzdem gab es auch Einschränkungen, die alle Frauen im 19. und 20. Jahrhundert betrafen. Neben der rechtlichen Diskriminierung betraf dies insbesondere die Bestimmung über den eigenen Körper, ein Umstand, der Feminist*innen auch heute noch beschäftigt. Weil Frauen allgemein als leicht beeinflussbar galten, traute man ihnen im Hinblick auf Schwangerschaft und Sexualität nicht zu, vernünftige Entscheidungen selbst zu treffen. Wie wir gesehen haben, war es für die Bevölkerungspolitik seit der Aufklärung aber essenziell, dass Frauen Kinder bekamen und sie zu guten, zivilisierten Bürger*innen erzogen. Die Sexualität von Frauen wurde daher in den Dienst des Staates gestellt und musste aus bürgerlicher Perspektive mit dem Ziel einer guten Mutterschaft verbunden werden.¹⁴ Frauen, die verdächtig waren, ihren Kindern eine schlechte Erziehung oder schlechte Anlagen weiterzugeben, konnten hingegen für eine befürchtete «Degeneration», also eine Verschlechterung, der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden.¹⁵ Denjenigen, die in den Augen der Zeitgenoss*innen die Ansprüche an eine ideale Mutterschaft nicht erfüllten, weil sie beispielsweise einen «liederlichen» Lebenswandel führten oder nicht über genügend Mittel verfügten, um Vollzeitmütter zu werden, wurde daher von einer Schwangerschaft «abgeraten». Was dies genau bedeutet und inwiefern Frauen auch dazu gezwungen wurden, auf Kinder zu verzichten, beleuchten wir im zweiten Kapitel.

Ein grosser Einfluss auf die Entscheidung, was Frauen mit ihren Körpern zu tun und zu lassen hatten, kam Wissenschaftlern und Ärzten zu. Die seit den 1820er-Jahren bestehende Gynäkologie führte angeblich typisch weibliche Eigenschaften immer mehr auf körperliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen zurück. Dabei entstanden zweifelhafte Analogien, die behaupteten, es gäbe einen Zusammenhang zwischen dem schwächeren Körper der Frau und ihrem schwachen Geist. Dieses Wissen war keineswegs neutral, sondern von Vorstellungen über die anfangs beschriebenen Rollen der Geschlechter beeinflusst. Diese Argumente konnten dann wiederum dazu verwendet werden, Frauen aufgrund ihres angeblich schwachen Geistes aus der Wissenschaft auszuschliessen.¹⁶ Da Frauen wegen solcher Argumente lange keinen Zugang zu Universitäten hatten, konnten sie sich an den Debatten über ihren Körper gar nicht selbst beteiligen. Dies, obwohl sie Jahrhunderte als Hebammen und Pflegerinnen tätig gewesen waren und dabei wertvolles Wissen über den weiblichen Körper gesammelt hatten. Das informelle Wissen von Frauen wurde in

der Moderne aber immer mehr als unwissenschaftlicher Aberglaube abgetan. Statt eine eigene Stimme zu erhalten, wurde der weibliche Körper zum passiven Studienobjekt männlicher Ärzte.¹⁷ Zwar öffnete die Universität Zürich 1867 als erste ihre Tore für Studentinnen (die konservativere Universität Basel folgte 1890), abgesehen von einigen bedeutenden Ausnahmen waren es aber lange Zeit vor allem Ausländerinnen, die diese Gelegenheit nutzten. Das Frauenstudium von Schweizerinnen nahm erst ab den 1920er-Jahren Fahrt auf. Vorher hatten viele Schweizerinnen gar keine Möglichkeit, Matur zu machen. Falls sie es doch ins Studium schafften, wurden sie von der konservativen Schweizer Gesellschaft als vermännlichte «Blaustrümpfe» verurteilt. Ausserdem war es äusserst schwierig, bei Abschluss eine Stelle als Ärztin oder Wissenschaftlerin zu bekommen.¹⁸

Wissenschaftler vertraten also gemeinsam mit staatlichen Behörden ihrerseits einen gewissen Erziehungsanspruch gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber Frauen. Das Selbstbewusstsein, darüber entscheiden zu können, was für wen gut und richtig ist, konnten sie aus ihrer angeblichen geistigen Überlegenheit als Männer und aus ihrer höheren Position in wissenschaftlichen und politischen Institutionen ableiten. Dies wird auch im dritten Kapitel dieses Buches deutlich, das sich mit der Hygienebewegung in der Schweiz beschäftigt. Diese hatte zum Ziel, durch staatliche und erzieherische Massnahmen die prekären Hygieneverhältnisse zu verbessern, die insbesondere in Arbeiter*innenvierteln herrschten. Neben Erziehung und Fürsorge zählte auch die Sauberkeit im Haushalt zu den Arbeiten, für die insbesondere Frauen verantwortlich gemacht wurden. Daher konnten sie sich auch in dieser Thematik öffentlich engagieren und sich für die Anliegen der Hygienebewegung einsetzen. Damit Frauen der ihnen zugeschriebenen Rolle als Hausfrau gerecht werden konnten, wurde an den Schulen ein Hygieneunterricht eingeführt, der sich insbesondere an Mädchen adressierte. Frauen waren also gleichzeitig aktive Befürworterinnen und passive Erziehungsobjekte der Hygienebewegung. Obwohl sie sich engagieren konnten, blieb auch hier die abschliessende Deutungsmacht über die Rechte und Pflichten der Geschlechter in den Händen von Wissenschaftlern und Politikern. Diese waren bis Ende des 20. Jahrhunderts fast ausschliesslich Männer.

Noch heute ein Paradox:

Die Abwertung von weiblichem Wissen und Care-Arbeit

Insgesamt geht es in unserem Buch also um ein Paradox: Einerseits wurden und werden Frauen immer wieder bestimmte Handlungsfelder zugeschrieben, in denen sie irgendwie «besser» als Männer sein sollen: Erziehung, Hausarbeit, Fürsorge, Hygiene und andere häusliche Tätigkeiten. Frauen waren also immer wieder dazu gezwungen, sich in diesen Bereichen zu schulen und sich Wissen anzueignen, auch um ihr Handeln im

öffentlichen Raum strategisch zu rechtfertigen. Andererseits wurde dieses Wissen nicht ernst genommen, nicht einmal in Bezug auf ihren eigenen Körper. Besonders diskreditiert wurde weibliche Tätigkeit, sobald sie zu sehr den Anspruch hatte, als gesamtgesellschaftlich relevante Arbeit betrachtet und bewertet zu werden. Dies führte nicht zuletzt dazu, dass (Für-)Sorge-Arbeit, die heute als Care-Arbeit bezeichnet wird, nicht entlohnt wird. Dadurch entstand schon im 19. und 20. Jahrhundert eine zunehmende Belastung für Frauen, die sich insbesondere auf Frauen aus der Unterschicht prekär auswirkte.

Es gilt diese ambivalente Erziehungsgeschichte heute vermehrt zu reflektieren, wenn über zukünftige Gesellschaftsentwürfe gesprochen wird, gerade unter Feministinnen, die es in der Vergangenheit nicht immer geschafft haben, die jeweils spezifischen Lebensbedingungen anderer Frauen anzuerkennen. Care-Arbeit ist bis heute nicht verschwunden. Denn obwohl mittlerweile viele Frauen in die öffentliche Sphäre vorgeedrungen sind und wichtige Positionen in der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft besetzen, sind sie dazu doch immer noch auf eine weiblich markierte Hausarbeit angewiesen, die von Reinigungsfachkräften und Kita-Angestellten geleistet wird, die ebenfalls oft Frauen sind. Diese Frauen sowie einige Männer, die in diesen Berufen arbeiten (nicht selten Migrant*innen), sind häufig unterbezahlt, weil weiblich markierte Arbeit in unserer Gesellschaft immer noch unterbewertet ist. Die Geschichte von weiblicher Arbeit, verflochten mit den Erziehungsansprüchen der jeweiligen gesellschaftlichen Eliten, mag uns dabei helfen, ein Stück vom geschichtlichen Hintergrund dieser Entwicklungen zu verstehen. Sie ermöglicht uns ausserdem einen spannenden Einblick in unterschiedliche Lebenswelten von Basler Frauen im 19. und 20. Jahrhundert, die versuchten, ihr Leben trotz oder gerade wegen der vielen Einschränkungen, denen sie ausgesetzt waren, selbst zu gestalten.

Ein Wort zum Gender-Sternchen

Bevor wir Sie auf Ihre Entdeckungsreise durch die Basler Moderne schicken, möchten wir noch das Geheimnis darum lüften, was es mit dem Sternchen (*) auf sich hat, das Sie immer wieder in unseren Texten antreffen werden, zum Beispiel wenn wir von Aufklärer*innen oder Arbeiter*innen sprechen. Das sogenannte Gender-Sternchen stammt ursprünglich aus der Informatik, wo es dazu dient, eine beliebige Anzahl Zeichen zu ersetzen, beispielsweise wenn man einen Begriff sucht, aber die Endung des Begriffs in der Suche offenlassen möchte. Diese Funktion des Sternchens wurde in letzter Zeit in die Sprache übernommen, um zu zeigen, dass zwischen dem männlichen Geschlecht (Arbeiter) und dem weiblichen (Arbeiterinnen) eine Vielfalt von möglichen Geschlechtsidentitäten besteht. Das heisst, es gibt Menschen, die sich selbst weder als Mann noch als Frau begreifen, zum Beispiel Inter- oder Transmenschen. Da wir

nicht ausschliessen können, dass es bei Personen in unserem Buch auch Menschen gab, die sich nicht als Männer oder Frauen verstanden (auch wenn sie sich in dieser Zeit womöglich nicht als Inter- oder Transmenschen bezeichnet hätten), verwenden wir das Gender-Sternchen, wenn wir alle Geschlechter meinen. Ausserdem möchten wir damit unsere Solidarität mit Menschen jenseits des männlichen oder weiblichen Geschlechts ausdrücken, die in der gängigen Sprachweise oft vergessen werden.

Neben Respekt geht es in der Sprache aber auch um Präzision, was gerade in der Wissenschaft wichtig ist. Das Sternchen ist für uns eine Art Werkzeug, da wir uns immer überlegen müssen, welche Geschlechter in der jeweiligen Zeit in welchem Bereich tatsächlich vorkamen oder gemeint waren. Deshalb verwenden wir dann eine ausschliessende Form, wenn wir tatsächlich nur von einem Geschlecht sprechen. Je nach Kontext sprechen wir deshalb von «Stimmbürgern», «Wissenschaftlern» oder «Politikern», wenn andere Geschlechter als das männliche überwiegend von diesen Bereichen ausgeschlossen waren, andererseits aber von «Arbeiterinnen» und so weiter, wenn etwa eine spezifische Diskriminierung, die sich beispielsweise auf die Kontrolle des Körpers richtete, insbesondere Frauen betraf. Auf die Geschichte des Umgangs mit Körpern von Inter- und Transmenschen können wir an dieser Stelle nicht eingehen, auch weil in den Quellen fast ausschliesslich von zwei Geschlechtern gesprochen wird. Diese dualistische Sicht auf Männer- und Frauenkörper, die in dieser Zeit etabliert wurde und die den Quellenbestand bestimmt, wird heute vermehrt thematisiert, das rein zweigeschlechtliche Denken ist aber gerade für Menschen, die sich zwischen den Geschlechtern verorten, nach wie vor problematisch.

Begleiten Sie uns also auf diesen Erkundungsgang und fragen Sie sich, weshalb wohl wo welche Form verwendet wird. Oben haben wir beispielsweise von Philosoph*innen oder Aufklärer*innen gesprochen, weil Frauen zwar keine Universitäten besuchen durften, dafür aber informell, beispielsweise in Briefen, durchaus wichtige philosophische oder aufklärerische Ideen entwickelten. Aufgrund unserer modernen Geschlechtertrennung sind wir dieses vielfältige, manchmal überraschende Vorkommen von Geschlecht vielleicht nicht gewohnt. Gerade vor der Etablierung dieser Trennung war die Rollenteilung aber nicht immer so strikt, wie man aus der heutigen Perspektive vielleicht glauben möchte. Ausserdem war es in gewissen Bereichen immer wieder möglich, dass eine strikte Geschlechtertrennung de facto nicht eingehalten wurde oder eingehalten werden konnte, wie gerade die Situation der arbeitenden Frauen zeigt. Lassen Sie sich also überraschen. Vielleicht inspiriert Sie unser Buch auch, ihrerseits kritische Fragen an unseren und an andere Texte zu stellen und so mit uns lesend über Geschlecht und Geschlechter im Lauf der Geschichte zu diskutieren.¹⁹













Abbildungen auf den Seiten 16 bis 21

Wäscherin in Basel, undatiert. Waschen war eine anstrengende und zeitlich enorm aufwendige Arbeit. Die Frauen des Haushalts konnten diese Arbeit kaum allein meistern und stellten deshalb für den Washtag professionelle Waschfrauen an. Diese Wäscherinnen leisteten körperliche Schwerstarbeit. Sie arbeiteten sozusagen freischaffend und waren nicht an eine Herrschaft gebunden.

«Buchi» mit Waschfrauen im Kleinen Burghof an der heutigen Dufourstrasse, undatierte Fotografie. Der Name «Buchi» kommt daher, dass die Wäsche in einer Lauge aus Buchenasche eingeweicht wurde. Gewaschen wurde nicht häufig. Wie oft eine Familie Wäsche machen musste, konnte Auskunft über ihren Reichtum geben: Wer seltener wusch, besass mehr Wäsche.

Bewohner*innen eines Posamenterhauses in Ziefen, Basel-Landschaft, um 1910. Das Posamenten war für viele Familien ein wichtiger (Zu-)Verdienst. Fabrikanten lagerten Arbeitsschritte der Stoffproduktion an Heimarbeiter*innen aus und nahmen ihre Dienste nur dann in Anspruch, wenn die Auftragslage es erforderte.

Arbeiter* - innen und moralisch- bürgerliche Ansprüche

Arbeit wird gerne von der Entlohnung her gedacht: Wer einen Lohn bekommt, hat eine Arbeit.¹ Doch dieses Verständnis von Arbeit, die innerhalb geregelter Arbeitszeiten in einem Betrieb ausserhalb des Hauses stattfindet und mit Geld vergütet wird, ist eine moderne Entwicklung: Sie ist Teil des westlichen Industriekapitalismus. In der industrialisierten Gesellschaft leisteten und leisten Menschen aber auch Arbeit, die mit dieser Definition nicht fassbar ist, zum Beispiel Care- oder Hausarbeit, die oft von Frauen übernommen wurde und wird.² Doch was ist Arbeit, wenn wir sie nicht an einem Lohn festmachen können? Gängig ist die Beschreibung von Arbeit als eine geplante Tätigkeit, die auf ein Ziel ausgerichtet und nützlich ist.³ Mit dieser breiteren Definition gelten sehr viel mehr Tätigkeiten als Arbeit als die bezahlte Lohnarbeit. Uns interessieren innerhalb dieser breiten Definition die Verhältnisse, in denen Menschen in Basel im 19. und frühen 20. Jahrhundert gearbeitet haben. Wir möchten wissen, woher die Arbeitenden kamen. Wir blicken auf Arten von Arbeit, die in der Moderne geringe Wertschätzung erfahren haben und wenig oder sogar überhaupt keinen Lohn einbrachten. Wir schauen ganz spezifisch auf Arbeitsbereiche und Arbeitsorte, in und an denen Frauen tätig waren. Die Arbeit in den Fabriken betrachten wir am konkreten Beispiel einer Basler Seidenbandfabrik. Was bedeutete die Fabrikarbeit für den Alltag der Basler*innen? Wir fragen nach Macht- und Geschlechterverhältnissen, die das Leben der dort arbeitenden Frauen und Männer bestimmten. Wir blicken aber auch in die Haushalte und auf die dort geleistete Arbeit. Gerade zu Beginn der Moderne wurden viele für diese Arbeit bezahlt, man denke beispielsweise an Dienstbot*innen oder Hausmädchen. Welche Machtverhältnisse herrschten in Basler Haushalten und welche alltäglichen Streitigkeiten und Reibungen beschäftigten die Arbeiter*innen? Und wie verhielt es sich eigentlich mit der Arbeit, die zu der Zeit verboten war?

Migration: Basel als Magnet für Arbeitssuchende

Bei der Beantwortung dieser Fragen blicken wir auf die Stadt Basel. Dabei muss sich unser Blick aber geografisch weiten, denn viele der Menschen, denen wir begegnen werden, waren keine gebürtigen Baslerinnen und Basler. Menschen ziehen an Orte, wo es (bezahlte) Arbeit gibt. Als Industriestadt war Basel gerade im 19. und frühen 20. Jahrhundert ein Magnet für Migration.⁴

Nach der Kantonstrennung von 1833 lebten in der Stadt Basel 22 000 Menschen. 1847 setzte sich die Bevölkerung der Stadt aus 35 Prozent Stadtbürger*innen, 44 Prozent Niedergelassenen und 21 Prozent Ausländer*innen zusammen.⁵ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es mehrere Wachstumsschübe:

In den Jahrzehnten zwischen 1850 und 1870 sowie zwischen 1880 und 1900 wuchs die Bevölkerung stark an, 1910 lebten dann bereits 132 276 Menschen in Basel.⁶ Der grösste Teil dieses Bevölkerungszuwachses geht auf Zuwanderung zurück. Doch auch die höhere Geburtenrate, verbunden mit einer gesunkenen Säuglingssterblichkeit, und die durch die Verbesserung der medizinischen Versorgung und der hygienischen Zustände in der Stadt höhere Lebenserwartung leisteten ihren Beitrag zum Bevölkerungswachstum. In den 1880er-Jahren waren 20 Prozent der Wohnbevölkerung sogenannte Aufenthalter*innen. Sie führten keinen eigenen Haushalt, sondern lebten als Kostgänger*innen und blieben meist weniger als ein Jahr in der Stadt.⁷

KOSTGÄNGEREI Kostgängerinnen und Kostgänger wohnen in einem Haushalt zur Miete und wurden dort auch gepflegt. Formal gehörten sie damit zu diesem Haushalt. Ihren Lebensunterhalt verdienten Kostgänger*innen allerdings nicht dort. Das Wort «Kostgängerei» galt als abwertend, meinte in der Regel aber schlicht das Miet- und Verpflegungsverhältnis. Vermietet wurden sowohl Zimmer als auch einzelne Betten. Anders als Kostgänger*innen erhielten Hausangestellte Kost und Logis und bezahlten deshalb keine Miete.⁸

Viele Migrant*innen zogen aus den umliegenden ländlichen Gegenden in die Stadt Basel. Sie kamen aus dem Badischen, aus Württemberg oder aus dem Elsass, aber auch aus anderen Schweizer Kantonen.⁹ Der Satz «Mädchen, geh in die Schweiz und mach dein Glück» soll im grenznahen heutigen Süddeutschland ein geflügeltes Wort gewesen sein.¹⁰ Unter den Arbeitsmigrant*innen war ein grosser Anteil Frauen. Diese arbeiteten sehr oft im häuslichen Dienst.¹¹

Die zunehmende Migration in Städte wie Basel löste bei manchen Bürger*innen Ängste aus. Das schnelle Wachstum der Stadt und die vielen neu hinzugezogenen Menschen erweckten den Eindruck, selbst in die Bedeutungslosigkeit zu versinken. Doch bestand für die Bürger*innen keine reale Gefahr, sondern es handelte sich eher um eine irrationale Angst. Denn die zugewanderten Menschen hatten nur sehr beschränkte Möglichkeiten, (politisch) Einfluss zu nehmen. Wahlrecht und Bürgerrecht waren eng verbunden, und beide blieben bis Mitte des 19. Jahrhunderts an den reformierten Glauben geknüpft.¹² Frauen mit Basler Bürgerrecht mussten noch bis 1968 für ihr kantonales Wahl- und Stimmrecht kämpfen.

«Geschlechtercharaktere»:
Eine Erfindung des 19. Jahrhunderts?

Eine der Begründungen für die lange Verweigerung des Stimm- und Wahlrechts der Frauen war die Annahme unterschiedlicher, angeblich von Natur aus angeborener Eigenschaften von Männern und Frauen. Diese Zuschreibungen sind eng mit den gesellschaftlichen Veränderungen im 19. Jahrhundert verbunden. Im Zuge der Industrialisierung wurde die

gesamte Produktion von Gütern auf den Kopf gestellt. Produkte wurden nicht mehr in Gewerbebetrieben, sondern in Fabriken und mithilfe von ausgeklügelten Maschinen hergestellt. Dies beeinflusste das Verständnis von Arbeit. Zuvor entsprach ein Gewerbebetrieb einem Haushalt: Wer zusammenarbeitete, lebte meist auch zusammen. Erst mit der Entstehung von Fabriken wurden die Bereiche der Lohnarbeit einerseits und der Hausarbeit (Wohnen, Essen, Kindererziehung usw.) andererseits immer mehr räumlich und zeitlich voneinander getrennt.¹³ Dadurch verfestigte und konkretisierte sich die Vorstellung von ‹Geschlechtscharakteren›: Frauen seien nach innen gewandt, häuslich, passiv und irrational, Männer dagegen aktiv, rational und nach aussen gewandt. Damit einher ging eine räumliche Trennung: Innen meinte den Haushalt und das Familienleben, aussen die Politik, die Lohnarbeit ausserhalb des Hauses, das Vereinsleben oder Wirtshausbesuche mit Diskussionen am Stammtisch.

BILDUNG NACH GESCHLECHT Mädchen- und Jungenbildung wurden der ‹Natur› des Geschlechts angepasst. Nach den sechs Jahren Alltagsschule, die alle Kinder durchliefen, wurden Knaben für zwei Jahre in die Repetierschule geschickt. Dort vertieften sie das aufklärerische Allgemeinwissen. Für Mädchen, die weiter die Schule besuchten, folgte die Arbeitsschule, wo sie im Flecken und Nähen unterrichtet wurden.¹⁴

Mediziner machten sich in den Körpern ihrer Patient*innen aktiv auf die Suche nach Beweisen für diese Geschlechtscharaktere.¹⁵ Noch bis weit ins 18. Jahrhundert beschränkten sich Untersuchungen zu körperlichen Unterschieden zwischen Frauen und Männern auf die Geschlechtsteile. Erst gegen Ende des Jahrhunderts begannen Mediziner, Unterschiede in allen Körperteilen zu suchen – und sie fanden sie auch. Die Schweizer Soziologin Claudia Honegger stellt fest, dass moralische und soziale Annahmen fast immer die Erkenntnisse der Wissenschaftler, Denker und Dichter prägten, die sich im 18. und 19. Jahrhundert mit den körperlichen Unterschieden zwischen Frauen und Männern befassten. Zum Beispiel führte die Beobachtung feinerer Nerven von Frauen im Vergleich zu den Nerven von Männern noch Ende des 18. Jahrhunderts zur Annahme, Frauen seien für wissenschaftliche Arbeit besonders geeignet. 100 Jahre später, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, musste die gleiche Beobachtung als Beleg für ihre Untauglichkeit für wissenschaftliches Arbeiten herhalten. Das Verhältnis vom weiblichen zum männlichen Körper wurde mit allerlei anderen Verhältnissen verglichen: Manche setzten es mit dem Verhältnis von Pflanze zu Tier gleich, für andere galten Frauen als weniger weit entwickelt und damit näher am Kind als am Mann. So argumentierte auch der deutsche Anatom Theodor von Bischoff, der Frauen aus körperlichen Gründen nicht als für die Wissenschaft geeignet hielt. Dieses Argument untermauerte er mit der Behauptung, die bio-

logische Funktion von Frauen bestehe in der Menstruation und der damit verbundenen Fähigkeit, Kinder zu gebären. Frauen waren für ihn also vollständig auf ihren Körper beschränkt.¹⁶

Eine neue Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern

Mit der Veränderung der Erwartungen an jedes Geschlecht wandelte sich auch die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Die Geschlechter sollten sich dabei optimal ergänzen. Den Haushalt übernahmen komplett die Frauen. Dazu gehörte auch die Verwaltung des Geldes.¹⁷ Die moralischen Ansprüche, welche die bürgerlichen Schichten an die Frauen als liebende und fürsorgliche Mütter und Ehefrauen stellten, wurden von Arbeiter*innen aber vermehrt herausgefordert. Die Lohnunterschiede nach Geschlecht waren im 19. Jahrhundert in einigen Branchen riesig. Die Frauen verdienten viel weniger als die Männer. Trotzdem waren die meisten Arbeiter*innenfamilien auf jeden verfügbaren Verdienst angewiesen, oft mussten sogar Kinder arbeiten. Für Frauen aus der Arbeiter*innenschicht war es daher schlicht unmöglich, ihre Tage vollständig dem Haushalt und der Familie zu widmen. Die Idealvorstellung eines Ernährermodells, in dem ein Lohn (nämlich der des Mannes) die ganze Familie versorgen konnte, war weit entfernt von der Realität der Unterschicht. Verbreiteter wurde dieses Modell erst im 20. Jahrhundert, aber auch dann blieb es eher die Ausnahme.

Fabrikgesetze ermöglichten Frauen wenigstens etwas längere Mittagspausen, um für ihre Familien das Mittagessen bereitzustellen. Manche Arbeiter*innenhaushalte beschäftigten auch eine Magd, die den Haushalt besorgte. In flexibleren Arbeitsverhältnissen, in der Heimarbeit beispielsweise, teilten sich die Frauen ihre hohe Arbeitsbelastung in den verschiedenen Bereichen selbständig ein. Solche Tätigkeiten, bei denen keine Uhr den Takt angab, waren beliebt.¹⁸ Diese unterschiedlichen Arbeitsweisen – zu Hause und in der Fabrik – werden wir im Folgenden genauer unter die Lupe nehmen.

Arbeit im Haushalt: Der häusliche Dienst

Ein Haushalt ist eine Gruppe von Menschen, die zusammen wohnen. Im Haushalt wurde und wird viel Arbeit geleistet – sowohl bezahlte als auch unbezahlte. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert hiess entlohnte Arbeit im Haushalt «häuslicher Dienst», die Arbeitenden in diesen Bereichen waren das sogenannte «Gesinde» oder «Dienstboten». So wurden sie in zeitgenössischen Texten bezeichnet, obwohl sie meist Frauen waren. Dienstbot*innen arbeiteten im Interesse eines Haushalts, dem eine sogenannte Herrschaft vorstand. Schon im Wort «Herrschaft» klingt das Machtverhältnis mit, das ein solches Arbeitsverhältnis ausmachte. Die Herrschaft, meistens das Ehepaar Hausherr und

Hausherrin,¹⁹ erhielt durch dieses Arbeitsverhältnis eine legitime Macht, eben eine ‹Herrschaft› über die Angestellten. Das Wort ‹Herrschaft› bezieht sich hier also auf das Verhältnis zur oder zum Angestellten und hat nichts mit dem sozialen oder finanziellen Stand des Haushalts zu tun. Die weiblichen Angestellten arbeiteten meist unter der Berufsbezeichnung ‹Magd›. Das männliche Pendant dazu war der ‹Knecht›. Im Einklang mit der Arbeitsteilung nach Geschlecht übten Knechte andere Arbeiten aus als Mägde.

Arbeit im häuslichen Dienst gab es nicht nur in reichen Haushalten, sondern auch in kleinbürgerlichen Handwerksbetrieben oder in Arbeiter*innenhaushalten. Von der Vorstellung einer Schar von Dienstmädchen, die in weisser Schürze und Haube die gutbürgerliche Herrschaft bedient und in der populären Literatur oder in Serien wie ‹Downton Abbey› gezeitigt wird, müssen wir uns in diesem Kontext also ein Stück weit verabschieden.

Kinderlose Haushalte waren bei Mägden besonders beliebt, denn dann mussten sie sich ‹nur› um den Haushalt und nicht zusätzlich um die Kindererziehung kümmern.²⁰ Denn sehr oft gab es pro Haushalt nur eine Magd. Reiche Haushalte, die sich mehrere Angestellte leisten konnten, teilten die Aufgaben auf. So war beispielsweise eine Kindsmagd für die Versorgung der Kinder zuständig und eine Köchin für das Zubereiten der Speisen. Rechtlich waren Hausangestellte gleichgestellt, unabhängig von der konkreten Bezeichnung, den Tätigkeiten oder dem sozialen Status der Herrschaft. Ihr Status war aber ein anderer als der von Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeitern oder von Handwerksmeistern und ihren Angestellten; sie waren stark von der Herrschaft abhängig.²¹

RELIGIÖSE UND SOZIALE PFLICHTEN DER HERRSCHAFTEN
Im 19. und auch im frühen 20. Jahrhundert prägte Religion den Alltag. Obwohl sehr viele der Mägde aus katholischen Gebieten ins reformierte Basel kamen, wurde die Konfession vor dem Dienstbotenrichter nicht thematisiert. Die Herrschaften waren verpflichtet, ihre Angestellten sonntags zur Kirche gehen zu lassen. Nicht selten war der Kirchengang der einzige Moment in der Woche, den die Angestellten ohne die Herrschaft verbrachten. Auch die Überwachung der Sittsamkeit der Dienstleute durch die Herrschaften war gesetzlich festgeschrieben. Herrschaften nahmen sich stets heraus, über die Nutzung der spärlichen Freizeit ihrer Angestellten mitzubestimmen. Und das ‹seelische Wohl› der Angestellten blieb noch bis weit ins 20. Jahrhundert, nämlich bis zur Revision des Normalarbeitsvertrags von 1986, ein Aufgabengebiet von Herrschaften.²²

Obrigkeitliche Kontrolle über bezahlte Hausarbeit

Für das besondere Machtverhältnis zwischen Hausangestellten und ihren Herrschaften galten spezifische Gesetze. In der Stadt Basel waren die Arbeitsbedingungen im 19. Jahrhundert wie folgt geregelt: Zunächst galt die ‹Ordnung für Knecht und Magd und alles Hausgesind› von 1769.²³ Darin wurden Belange des Lohns festgehalten, die eng mit der

Art des Anstellungsverhältnisses zusammenhängen. So stand Mägden und Knechten zum Beispiel ein sogenanntes Haftgeld zu. Dieses besiegelte den für ein halbes Jahr gültigen Arbeitsvertrag. Nach Annahme des Haftgelds war ein Austritt aus der Stelle nur erschwert möglich. Es gab sogar harte Strafen für das Nicht-aushalten-Wollen der Dienstzeit, mit Einsperrung im Turm und einem Stadtverweis von bis zu zwei Jahren. Umgekehrt war es für Herrschaften ungleich einfacher, Angestellte loszuwerden, «wenn ihrer nicht mehr begehrt» wurde.²⁴

Zum Haftgeld kam der sogenannte Lidlohn hinzu, also der Dienstlohn für die geleistete Arbeitszeit. Dieser wurde meist als Wochenlohn vereinbart, aber kaum jede Woche ausgezahlt. Üblich war eine Auszahlung jedes halbe Jahr. Die Angestellten lebten, wie es das Gesetz vorschrieb, gegen Kost und Logis im Haushalt ihrer Herrschaft. Tägliche Ausgaben gab es deshalb wenige. Für grössere Anschaffungen, wie neue Kleider, trafen sie oft Vereinbarungen mit der Herrschaft. Diese streckte das Geld vor, der oder die Angestellte musste weiter dort arbeiten, bis der Betrag abgearbeitet war, oder aber die Herrschaft zog den Betrag vom Lohn ab.²⁵

Knechte und Mägde hatten einen Schein, auf dem jede Herrschaft, bei der die Person gedient hatte, vermerkt war. Herrschaften durften Arbeitnehmer*innen ohne diesen Schein nicht anstellen. Umgekehrt mussten nach Auflösung eines Dienstverhältnisses die Herrschaften den Schein ausfüllen und wieder aushändigen, damit die Dienstbot*innen eine neue Anstellung suchen konnten. Trat eine Person ihren ersten Dienst an, musste sie zuerst bei der Polizei einen Heimatschein vorweisen. Erst nachdem dieser für gültig befunden worden war, war ein Antritt des Dienstes möglich. Auch wenn Mägde oder Knechte ihre Stelle wechselten, wurde das fein säuberlich notiert. Die Verwaltung wollte diese hoch mobile Berufsgruppe dadurch greifbar machen und kontrollieren. Die so erstellten Listen geben uns heute einen präzisen Einblick in die Wege der Hausangestellten. Wir erfahren, dass die meisten von ihnen aus dem Badischen oder Württembergischen nach Basel kamen und dass Stellenwechsel häufig waren.²⁶

Auch die Besitz- und Wohnverhältnisse von Mägden und Knechten waren streng geregelt: Ausserhalb des Haushalts der Herrschaft durften sie nirgends «Behälter oder Gemächer» haben: Sie mussten mit der Herrschaft unter einem Dach wohnen und durften an keinem anderen Ort in Basel Besitz aufbewahren. Für Personen, die Eigentum einer Magd oder eines Knechts aufbewahrten, gab es Geldstrafen.²⁷

Die Gesindeordnung regelte das starke Machtgefälle zwischen Herrschaften und Dienstbot*innen, beharrte aber darauf, dass alle, «sie seyen gleich Herren, Meister oder Frauen, auch Knechte und Mägde, ohn einiges Ansehen der Person»,²⁸ gleichermaßen im Sinne dieser Ordnung zu behandeln seien. Ein eigens dafür eingesetzter Dienstbotenrichter wurde mit der Durchsetzung